

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anna Bauseneick (CDU)

**Mittel aus dem Nachtragshaushalt für die Stadt Lüneburg (Teil I)**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.01.2023

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Dieser Nachtragshaushalt sorgt dafür, dass zusätzliche Mittel in die Stadt Lüneburg fließen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. In welchem Zeitraum wird die für die Stadt Lüneburg in Aussicht gestellte Summe ausgezahlt? Wie verteilt sich diese Summe auf die Hansestadt Lüneburg, die Gemeinde Adendorf und die Samtgemeinde Ostheide, und welcher Anteil dieser Summen entfällt auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften getrennt ausweisen)?
2. Zu welchen Anteilen sind in den auf die Stadt Lüneburg entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen Bundesmittel enthalten und für welche Aufgaben werden diese gewährt (bitte einzeln benennen)?
3. Welcher Anteil der auf die Stadt Lüneburg entfallenden Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen ist zweckgebunden? Welcher Anteil fließt über die Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten der Stadt Lüneburg und den angehörigen Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln auflisten)? Welche dieser Mittel sollen für Kitas und Schulen eingesetzt werden?

(Verteilt am 23.01.2023)